Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

E 5604

Der Vollzugsdienst

6/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

dbb fordert eine Initiative zur Modernisierung des bundesdeutschen Strafvollzuges

Zusammenarbeit ist der Weg aus der „föderalistischen Einbahnstraße"

Seite 5

Gastgeberland Bremen: BSBD Ländertreffen 2021 in Achim/Niedersachsen

Erste Zusammenkunft nach 2019 mit umfangreichem Programm

Seite 30

Matthias Nicolai zum neuen Vorsitzenden des BSBD Mecklenburg-Vorpommern gewählt

Mitglieder zur aktiven Beteiligung an Kundgebungen aufgerufen

Seite 43

Foto: © BSBD

40. Gewerkschaftstag des BSBD zieht Bilanz

BSBD-Bundesvorsitzender René Müller einstimmig wiedergewählt

Lesen Sie mehr dazu
ab Seite 2 dieser Ausgabe

Foto: Friedhelm Windmüller

BERLIN

Foto: Friedhelm Windmüller

HAMBURG

Foto: Friedhelm Windmüller

HESSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

1 Wieder ist ein Jahr vergangen ...

1 Dank des Bundesvorsitzenden René Müller für das entgegengebrachte Vertrauen beim 40. Bundesgewerkschaftstag

2 40. Bundesgewerkschaftstag des **BSBD** zieht Bilanz und stärkt die gewerkschaftliche Zusammenarbeit im Justizvollzug

4 Ehrungen für verdiente Mitglieder

5 dbb fordert eine Initiative zur Modernisierung des bundesdeutschen Strafvollzuges

7 Seminarthema: Deutschland vor der politischen Wende?

7 Sind wir auf dem rechten Auge blind? Seminar zum Thema: Rechte Gewalt in Deutschland

LANDESVERBÄNDE

9 Baden-Württemberg
20 Bayern
22 Berlin
26 Brandenburg
30 Bremen
31 Hamburg
35 Hessen
43 Mecklenburg-Vorpommern
45 Niedersachsen
49 Nordrhein-Westfalen
63 Rheinland-Pfalz
67 Saarland
71 Sachsen
74 Sachsen-Anhalt
77 Schleswig-Holstein
80 Thüringen

69 Impressum

ERSCHEINUNGSTERMIN
der Ausgabe 1/2022:
15. Februar 2022

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de **www.bsbd.de**
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	bsbd.bund-kleemann@e-mail.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	**martin.kalt@vnsb.de**
Geschäftsstelle:	**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands** Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	**Vorsitzende**	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Einkommensrunde 2021:

Durchwachsener Tarifabschluss ist maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst

Nach langer Nachtsitzung lag endlich ein Ergebnis auf dem Tisch. Für das kommende Jahr wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 1.300 Euro vereinbart, die steuer- und abgabenfrei im März 2022 zur Auszahlung gelangen soll. Zum 1.12.2022 sollen die Gehälter dann um 2,8 Prozent steigen. Für den Pflegebereich sind deutlich höhere Entgeltanpassungen durch zusätzlich höhere Zulagen vereinbart worden. Der DBB-Verhandlungsführer Ulrich Silberbach erklärte, dass die Gewerkschaften sich in eine harte Auseinandersetzung begeben hätten, um zumindest einen annähernden Ausgleich für den aktuellen Kaufkraftverlust durchzusetzen.

Die Verhandlungen, so **Ulrich Silberbach,** hätten eine Härte und Unerbittlichkeit erreicht, die bislang unbekannt gewesen sei. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit ihrem Vorsitzenden **Reinhold Hilbers,** Finanzminister des Landes Niedersachsen **(CDU),** zeigte sich hartleibig und hatte allerlei Sprengstoff für die Verhandlungen im Gepäck, um den Gewerkschaften schon einmal die Folterwerkzeuge zu präsentieren.Trotzdem sei es gelungen, ein Ergebnis zu erzielen, dass in weiten Teilen die aktuelle Inflationsrate von fünf Prozent ausgleicht. Immer wieder, so ein Mitglied der Verhandlungskommission, sei von Seiten der der TdL Störfeuer gekommen, um die Gewerkschaftspositionen zu torpedieren. Erst nach langen Verhandlungen sei es gelungen, die weit auseinander liegenden Vorstellungen anzunähern.

Im Pflegebereich führt der öffentliche Druck zu höheren Zulagen

Während im Pflegebereich durchaus spürbare Einkommensverbesserungen erreicht wurden, bewegt sich das Ergebnis für die restlichen Beschäftigten eher am unteren Rand dessen, was erwartet werden durfte. Die TdL hat bis in die dritte Verhandlungsrunde hinein Gespräche über die Neuregelung des Arbeitsvorgangs zur Vorbedingung für eine Einigung gemacht. Da war es schon ein Erfolg, dass die TdL in der dritten Runde von dieser Vorbedingung abließ und ein Angebot präsentierte. Dieses Ergebnis hätte man allerdings auch schon zu Beginn der Verhandlungen haben können, schließlich hat die TdL in dieser Sache das Bundesverfassungsgericht angerufen. Die Entscheidung aus Karlsruhe kann folglich abgewartet werden. Sollte der Richterspruch Konsequenzen im Tarifrecht erforderlich machen, werden sich die Tarifvertragsparteien darüber verständigen müssen.

Der Krankenhausbereich hat von den Verhandlungen profitieren können. Weil es hier zu deutlichen Zugeständnissen der Arbeitgeberseite gekommen ist, erhöhte sich selbstverständlich der Druck, die Verhandlungen nicht aus dem ein oder anderen Einzelaspekt scheitern zu lassen. Dem öffentlichen Druck, die Einkommen der Pflegekräfte überproportional anzupassen, konnte sich auch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht entziehen.

Keine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit

Ulrich Silberbach hat mit Blick auf die übrigen Beschäftigtengruppen darauf hingewiesen, dass diese Kolleginnen und Kollegen mehr verdient hätten, schließlich gehe um die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes. **Silberbach** wörtlich: „Wir wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Und in Sonntagsreden wird das auch von jedem Ministerpräsidenten und jeder Ministerpräsidentin bestätigt. Am Verhandlungstisch in Potsdam ist den Arbeitgebenden diese Erkenntnis aber abhandengekommen.“

BSBD NRW nur bedingt zufrieden, weil ein wesentliches Ziel nicht erreicht wurde

In einer ersten Stellungnahme äußerte sich **BSBD**-Chef **Ulrich Biermann** verhalten positiv. „Ein Einkommenszuwachs, der nicht nur die Inflation ausgleicht, sondern zu real mehr Geld in der Tasche führt, das müssen wir selbstkritisch einräumen, ist von den Gewerkschaften nicht erreicht worden. Um die Verbesserungen für den Pflegebereich nicht zu gefährden, waren die Gewerkschaften offenbar verständigungsbereit. Man kann folglich feststellen, dass ein potentiell besserer Absschluss für die Masse der Beschäftigten auf dem Altar der kollegialen Solidarität mit dem Krankenhausbereich ‚geopfert‘ worden ist“, umriß der Gewerkschafter die Einschätzung des **BSBD NRW**.

Die **BSBD**-Tarifexpertin **Birgit Westhoff** kritisierte, dass der angestrebte Gleichklang bei der Zahlung einer Pflegezulage leider nicht erreicht worden sei. „Wir haben darauf gedrungen, diese Forderung mit Priorität zu verfolgen. Weil es die Pflegezulage jedoch nur in Nordrhein-Westfalen für beamtete Kräfte gibt, sah die Tarifgemeinschaft deutscher Länder kein Bedürfnis, die Zulage auf weitere Bereiche auszudehnen. Sie wird auch künftig nur für Beschäftigte in Universitätskliniken gezahlt. Da die TdL bereit war, die Verhandlungen an diesem Punkt scheitern zu lassen, haben die Gewerkschaften diese Forderung zurückstellen müssen. Für den **BSBD NRW** steht jedoch fest, dass der Gleichklang zwischen den Beschäftigtengruppen ein hohes Gut ist und auch künftig gelten muss: Gleicher

Ulrich Silberbach, Verhandlungsführer von dbb beamtenbund und tarifuion, sieht in dem Tarifabschluss ein akzeptables Ergebnis. *Foto: Friedhelm Windmüller, dbb*

Lohn für gleiche Arbeit!“, kritisierte **Birgit Westhoff** die Verweigerungshaltung der TdL.

Zentrale Ergebnisse des Tarifabschlusses

1300,00 Euro Corona-Sonderzahlung (steuer- und abgabenfrei spätestens im März 2022); 2,8 Prozent Entgelterhöhung (zum 1.12.2022). Erhöhung der Pflegezulage von 125 auf 140 Euro, der Infektionszulage von 90 auf 150 Euro, der Intensivzulage von 90 auf 150 Euro, der Schichtzulage von 40 auf 60 Euro, der Wechselschichtzulage von 105 auf 150 Euro (alles zum 1.1.2022); Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung und eine Entgelterhöhung zwischen 50 und 70 Euro; Vertragslaufzeit 24 Monate.

Die Fünf vor dem Komma, wie es dieser Kollege fordert, wurde nicht ganz erreicht. Der Abschluss ist jedoch geeignet, den derzeitigen Kaufkraftverlust weitgehend auszugleichen.

Hintergrund:
Von den Verhandlungen betroffen sind rund 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Erste Reaktionen von Betroffenen und der Öffentlichkeit

Schaut man sich die Bewertung des Tarifabschlusses durch Betroffene an, so ergibt sich ein ambivalentes Bild. Einige haben ihre Enttäuschung zum Ausruck gebracht. Sie hatten augenscheinlich einen höheren Abschluss erwartet. Viele andere zeigten sich zufrieden und anerkannten, dass die Tarifverhandlungen unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen geführt werden mussten und die öffentlichen Haushalte auch wegen der anhaltenden Pandemie überaus strapaziert sind. Hätten die Gewerkschaften das Scheitern der Verhandlungen erklärt, wäre ein möglicher Streik in die Vorweihnachtszeit gefallen. In diesem Fall wäre zu erwarten gewesen, dass ein Arbeitskampf in der medialen Öffentlichkeit nur bedingt auf Verständnis gestoßen wäre. Die öffentlichen Arbeitgeber wären im Streikfall im Bereich der Universitätskliniken am härtesten zu treffen gewesen. Die Arbeit jedoch ausgerechnet in einer Pandemie im Gesundheitswesen niederzulegen, hätte viele Sympathien gekostet.

Die beiden Verhandlungsführer von **DBB** und **verdi** sehen die Tarifvereinbarung als positives Signal, zumal im Gesundheitsbereich ein sehr ordentliches Ergebnis erzielt werden konnte. **Verdi**-Chef **Warneke** wertete den Abschluss denn auch als respektabel, während **DBB**-Vorsitzender **Silberbach** konstatierte, dass Bedienstete außerhalb des Gesundheitsbereiches mehr verdient hätten.

Ganz anders beurteilt **WELT**-Chefökonomin **Dorothea Siems** den Abschluss für den öffentlichen Dienst. Sie sieht die Forderungen der Gewerkschaften bereits als überzogen an und stellt fest: *„So sehr das Gros der Bevölkerung den Pflegern und Polizisten das Plus auf dem Gehaltszettel gönnt, so wenig sehen viele Bürger ein, dass der Tarifabschluss samt Corona-Prämie auch allen Beamten zugutekommen soll. Denn keineswegs jeder Staatsdiener hat in Pandemiezeiten mehr gearbeitet, viele waren im Homeoffice schlecht oder gar nicht erreichbar – bei 100 Prozent Gehalt. Dass sie das gleiche Plus wie Krankenschwestern und Pfleger bekommen, ist kaum vermittelbar.“*

So sehr die Meinung von Frau **Siems** auch vorurteilsbeladen daherkommt, so bringt sie doch zum Ausdruck, was an vielen Stammtischen der Republik zu hören ist. Das lässt den Tarifabschluss, den die Tarifvertragsparteien gefunden haben, immerhin als akzeptabel erscheinen. Einen besseren Abschluss im Wege des Arbeitskampfes durchzusetzen, wäre im Zeichen einer sich verschärfenden pandemischen Lage und gegen die öffentliche Meinung schwierig geworden, zumal der Gesundheitsbereich, immerhin der wirksamste Hebel der Gewerkschaften im Streikfall, wohl nur geringe Streikbereitschaft gezeigt hätte.

Folglich sollten wir uns mit dem erreichten Ergebnis arrangieren und dafür sorgen, dass die Landesregierung die Tarifvereinbarung zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich überträgt.

Friedhelm Sanker ■

BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Hilfseinsatz im Hochwassergebiet:

BSBD-OV Münster übt Solidarität mit den Opfern

Die meisten können sich noch gut an die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 erinnern. In der Eifel ging eine exorbitant hohe Niederschlagsmenge nieder, binnen weniger Stunden verwandelten sich kleine Bäche und Flüsse in reißende Ströme. Zerstörerische Wassermassen prasselten zu Boden, Dutzende Menschen starben, die ganze Region war ein einziges Katastrophengebiet. Die Topographie der Eifel sorgte dafür, dass das Wasser, das auf gesättigten Böden kaum abfließen konnte, kanalisiert wurde. Die intensiven Regenfälle bewirkten Pegelstände auf Rekordniveau, sie wurden geradezu pulverisiert. Und da auch der Katastrophenschutz auf so ein Ereignis nur unzureichend vorbereitet war, konnte das Wasser auch weiter flussabwärts noch immense Schäden anrichten. Seither ist für die Betroffenen nichts mehr so, wie es einmal war. Auch wer persönlich keine Menschenleben zu beklagen hatte, dessen Lebenssituation hatte sich doch von einer Stunde auf die andere radikal verändert.

Die Hilfsbereitschaft der Gesellschaft war groß. Viele spendeten, weil die meisten Betroffenen alles verloren hatten und oft nur noch besaßen, was sie am Körper trugen. Die Wassermassen hatten ganze Lebensentwürfe zerstört und fortgerissen. In dieser Situation wurde im Ortsverband Münster der Gedanke geboren, man könne über die finanzielle Unterstützung hinaus handfeste Hilfe leisten. Durch den stv. **BSBD**-Landesvorsitzenden **Stefan Leif**, der ehrenamtlich im Infopoint Swisttal-Odendorf mitarbeitet, wurde die bereits latent vorhandene Motivation noch verstärkt. Er informierte, dass noch viele Hände gebraucht werden, um beschädigten Wohnraum wieder nutzbar zu machen.

Der Entschluss, sich am Wiederaufbau zu beteiligen, war schnell gefasst!

Schnell fasste der **BSBD**-Ortsverbandsvorstand den Entschluss, die Opfer der Hochwasserkatastrophe tatkräftig zu unterstützen. Da im Vollzug handwerkliches Know-How zur Genüge zur Verfügung steht, fanden sich schnell sieben Kolleginnen und Kollegen, die sich mit ihren spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten einbringen wollten. Mitte November war es dann so weit, der Münsteraner „Hilfskonvoi“ machte sich auf den Weg ins rd. 200 km entfernte Krisengebiet.

Bereits kurz vor dem Ziel in Zwisttal waren die durch die Wassermassen verursachten Schäden nicht mehr zu übersehen. Bei manchem Helfer kam der Gedanke auf, wie man sich wohl selbst fühlen und verhalten würde, wenn man buchstäblich vor dem Nichts stünde. Um der Trübsal nicht zu viel Raum zu geben, wurden die Helfer nach einem überaus freundlichen Empfang zur Arbeit eingesetzt. Zunächst waren in einem Einfamilienhaus in Zülpich rd. 200 qm Gipsputz von den Wänden zu stemmen und eine Betontreppe rückzubauen. Mit schwerem Gerät ging es sofort los mit der staubigen Arbeit.

Am ersten Einsatzort war handwerkliches Geschick gefordert

Perfekte Arbeitsteilung, professionelle Organisation und motivierter Arbeitseinsatz stellten sicher, dass die Münsteraner Helfer nach siebenstündigem Einsatz mit einiger Genugtuung auf ihr Arbeitsergebnis blicken konnten. Der Arbeitsauftrag wurde qualitativ hochwertig erfüllt, die Baustelle besenrein verlassen. Die Helfer hatten einer Familie einen großen Dienst erwiesen und ihnen Hoffnung für die Zukunft gegeben. Viele Betroffene verfügen nämlich über keine Elementargebäudeversicherung und stehen deshalb vor enormen finanziellen Problemen. Zwar haben Bund und Land großzügige Unterstützung zugesagt, trotzdem bleibt die Verunsicherung so lange, bis man belastbare Fakten oder den Bewilligungsbescheid in Händen hält.

Der Hilfseinsatz hatte doch mehr an den Kräften gezehrt, als das Münste-

Ein Hilfseinsatz bedeutet: Jede Hand wird gebraucht.

Auf geht’s, die nächste Baustelle ruft!

Nach der Ankunft waren die Münsteraner Kolleginnen und Kollegen voller Tatendrang. Und auch die Ergebnisse des Hilfseinsatzes sollten nach zwei arbeitsreichen Tagen dieser Motivation entsprechen.

Am zweiten Einsatzort musste ein Fachwerkhaus gedämmt werden. Da kaum Handwerker zu bekommen sind, strahlten die Bewohner über die Hilfe aus dem westfälischen Münster.

Die Münsteraner Kolleginnen und Kollegen leisteten fachkundige Hilfe. *Fotos: BSBD NRW*

raner Team sich eingestehen wollten. Man war daher froh, sich in einem schönen Hotel in Heimerzheim von den Strapazen des Tages ausruhen zu können. Auch das Hotel war durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen worden. Da das Münsteraner Team als Helfer angekündigt war, ermöglichte das Hotelmanagement trotzdem eine Unterbringung zum Vorzugspreis.

Das zweite Objekt sollte für die Bewohner winterfest gemacht werden!

Am zweiten Tag wurden die vollzuglichen Helfer damit beauftragt, in der Nähe des Infopoints Swisttal-Odendorf ein altes Fachwerkhaus provisorisch zu dämmen. Ziel war es, die Wohnung in einen Zustand zu versetzen, dass deren Nutzung durch die dort lebende Familie auch während des Winters möglich ist.

Auch diese Aufgabe erledigte das Team aus Münster mit großem Sachverstand und fachlichem Können.

Nach dem Arbeitseinsatz wurde die tatkräftige Hilfeleistung nochmals reflektiert.

Ein Teilnehmer schilderte, dass ihm der Arbeitseinsatz sinnbildlich vor Augen geführt habe, wie wichtig Solidarität und Zusammenhalt auch in unserer heutigen Gesellschaft sind. Die Münsteraner Kolleginnen und Kollegen konnten sich im Krisengebiet davon überzeugen, dass gegenseitige Unterstützung und gemeinschaftliches Handeln buchstäblich Berge versetzen kann.

Der Aufbruch in eine hoffentlich glückliche Zukunft ist an vielen Stellen bereits zu sehen und eingeleitet.

Es waren zwei anstrengende Tage, die von den Teilnehmern viel forderten. Trotzdem trat man die Heimfahrt entspannt und mit der festen Überzeugung an, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Hochwasseropfer und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft geleistet zu haben.

Friedhelm Sanker ■

Nachdem der BSBD NRW seine Teilnahme an der Düsseldorfer Demo abgesagt hatte, übermittelte Ulrich Biermann dem DBB NRW eine Solidaritätsadresse. *Foto: BSBD NRW*

Einkommensrunde 2021:

Tausende Landesbeschäftigte verlangten Einkommenserhöhung

Rund 4.000 Landesbeschäftigte folgten am 25. November 2021 den Streik- und Demoaufrufen von ver.di, dbb, GEW und GdP. Die zwei getrennten Demonstrationszüge trafen sich zur gemeinsamen Abschlusskundgebung vor dem nordrhein-westfälischen Landtag. Der Unmut, die Empörung und die aufgestaute Wut der Demo-Teilnehmer über die bislang geradezu groteske Verhandlungsführung der Länderarbeitgeber waren praktisch mit Händen zu greifen.

Der **BSBD NRW** hatte seine Teilnahme wegen der kritischen Pandemielage und der bestehenden Infektionsrisiken abgesagt. Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** bat um Verständnis für die getroffene Entscheidung und übermittelte dem **DBB NRW**-Vorsitzenden **Roland Staude** eine Solidaritätsadresse des **BSBD NRW** und wünschte der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.

Vor dem Landtag kamen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln Beschäftigte der Unikliniken, der Justiz, der Landesverwaltung und Hochschulen, sowie Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten zur Abschlusskundgebung zusammen. Ziel war es, den Länderarbeitgebern zu verdeutlichen, dass die Betroffenen so nicht mit sich umspringen lassen wollen. Aus Teilnehmerkreisen verlautete: „Wenn die Arbeitgeber Eskalation wollen, dann können sie die Eskalation der Tarifauseinandersetzung haben."

Ulrich Silberbach (Mi.) führte den Demonstrationszug an und sparte nicht mit Kritik an der Verhandlungsstrategie der Arbeitgeber.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aber auch wirklich alles dafür getan, den Ärger und „heiligen Zorn“ der Betroffenen hochzukochen. Am Veranstaltungsort entlud sich die Gefühlslage vieler Demonstranten in lautstarkem Protest. Trillerpfeifen und Rasseln untermalten die Ausführungen der Redner.

Trotz der pandemischen Ausnahmesituation waren noch 4.000 Kolleginnen und Kollegen nach Düsseldorf angereist, um zu fordern, was ihnen zusteht, nämlich die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. *Fotos (2): Friedhelm Windmüller, DBB*

Ulrich Silberbach (dbb) und Frank Werneke (Ver.di) warnten davor, den Karren vor die Wand zu fahren

Der **ver.di**-Vorsitzende **Frank Werneke** erklärte: „Die Empörung der Beschäftigten über das Verhalten der Arbeitgeber in den Ländertarifverhandlungen wächst von Tag zu Tag. Es wird als Respektlosigkeit wahrgenommen, dass die Länderfinanzminister so tun, als gäbe es keine Überlastung, als gäbe es keinen Personalmangel und als gäbe es keine Corona-Pandemie. Wir fordern die Länder auf, ihre Verweigerungshaltung in den Verhandlungen aufzugeben, in der dritten und entscheidenden Runde allen Beschäftigten entgegenzukommen und vor allem den besonderen Belastungen im Gesundheitswesen Rechnung zu tragen. Ohne ein spürbares Entgegenkommen dort, ist eine Einigung nicht denkbar.“

Ulrich Silberbach, **dbb** Bundesvorsitzender, heizte die Stimmung der Demonstranten an, in dem er auf die schwindende Kaufkraft verwies: „Während die Inflationsrate in Deutschland immer weiter steigt, mauern sich die Länderarbeitgeber ein und verweigern jeden realen Einkommenszuwachs.

Das ist angesichts der Leistungen, die die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst gerade während der Covid-Pandemie erbracht haben, mehr als nur ungerecht. Das ist eine Provokation, und wir sind heute hier, um gegen diese Provokation zu protestieren!“

Für den **DBB NRW** erinnerte **Roland Staude** daran, dass NRW glaube, den Stein der Weisen gefunden zu haben und jetzt Attraktivität ohne zusätzliche Aufwendungen erreichen könne. **Staude** sagte wörtlich: „Wer meint, Attraktivitätssteigerungen im öffentlichen Dienst könnten kostenneutral erfolgen, ist komplett auf dem Holzweg. Das ist schlicht unmöglich. Allein die katastrophale Leerstellensituation im nordrhein-westfälischen Landesdienst belegt, dass es dem Staat nach wie vor nur unzureichend gelingt, sich als Arbeitgeber gegen die Konkurrenz der Privatwirtschaft im Kampf um die besten Köpfe durchzusetzen.“

Der DBB NRW hat am 25. November 2021 Flagge gezeigt. *Foto: Jan Brenner, DBB*

Das Signal, das von der Demonstration ausging, ist bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder offenbar angekommen und verstanden worden. Am folgenden Wochenende legten sie ein Angebot auf den Tisch und traten in konstruktive Verhandlungen ein.

Friedhelm Sanker ■

Tarifrunde 2021:

Endlich den Gordischen Knoten des Verhandlungsstillstands durchschlagen

Unmittelbar vor der dritten Verhandlungsrunde der Gewerkschaften mit den Vertretern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam war geplant, im Rahmen einer Großdemonstration nochmals den Druck auf die Arbeitgeberseite zu erhöhen. Die öffentlichen Arbeitgeber zeigten nämlich keinerlei Bereitschaft, ein einigungsfähiges Angebot auf den Verhandlungstisch zu legen. Im Gegenteil: Die TdL forderte die Neuregelung des Begriffs „Arbeitsvorgang“ als Voraussetzung für konkrete Verhandlungen. Dabei musste auch den öffentlichen Arbeitgebern klar sein, dass diese Forderung für die Gewerkschaften ein absolutes No-Go darstellte. Die von den Arbeitgebern geforderte Änderung hätte sich auf viele Eingruppierungen negativ ausgewirkt.

Grafik: Daniel Ernst/Fotolia.com

Wegen der galoppierenden Inflation und den absehbaren Kostensteigerungen im Energiebereich waren die Kolleginnen und Kollegen auf einen guten Tarifabschluss zwingend angewiesen. Raum für Zugeständnisse, wie sie die Arbeitgeber forderten, war für die Gewerkschaften folglich nicht vorhanden. Jetzt galt es, die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen, ein akzeptables Angebot auf den Tisch zu legen, damit der Gordische Knoten des Verhandlungsstillstands endlich durchschlagen werden konnte.

Um Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auszuüben, hatte der **dbb beamtenbund und tarifunion** für den 25. November 2021 zu einer landesweiten Protestveranstaltung vor dem nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf aufgerufen. Viele Anmeldungen deuteten darauf hin, dass auch die Vollzugler in bislang nicht gekannter Größenordnung ihre Wut und Empörung öffentlich zum Ausdruck bringen wollten.

Trotzdem traf die **BSBD**-Landesleitung nach langen Beratungen und Abwägungen im Rahmen einer Online-Sitzung die Entscheidung, die Teilnahme des **BSBD NRW** abzusagen. Ursächlich für diese Entscheidung war die rasante Entwicklung der pandemischen Lage.

Im Vollzug ist Prophylaxe gefordert

Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern ächzten unter sehr hohen Inzidenzzahlen. Innerhalb weniger Tage, so die Annahme, würden die Inzidenzen voraussichtlich auch in Nordrhein-Westfalen zu sehen sein. Auch in NRW stiegen die Infektionszahlen exponentiell. In dieser Lage musste alles getan werden, um nicht zu viele Infektionen im Vollzug entstehen zu lassen. In den Gefängnissen, in denen Zwangsgemeinschaften in räumlicher Enge zusammenleben, werden Infektionen sehr schnell unbeherrschbar. Nach Auffassung der **BSBD**-Landesleitung war deshalb Kontaktreduzierung das Gebot der Stunde, zumal der Vollzug einen speziellen Arbeitsbereich darstellt, der es auch mit vulnerablen Personen zu tun hat.

Wenn wir als Gewerkschaft nicht verantwortlich zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken zu Lasten unserer Kolleginnen und Kollegen handelten, wer dann?

Die **BSBD**-Landesleitung hatte sich dabei von der Überlegung leiten lassen, dass Infektionen, sind sie erst einmal in nennenswerten Umfang vorhanden, im Vollzug nur schwer gestoppt werden können. Die aktuell vierte Infektionswelle ließ sich nach unserer festen Überzeugung nur brechen, wenn Kontakte beschränkt würden.

Zwar sind viele Kolleginnen und Kollegen geimpft, doch fiel unser Protest in eine Zeit, in der die Impfstoffe langsam ihre Schutzwirkung gegen Infektionen einbüßten. Und da auch Geimpfte das Virus übertragen können, wäre der enge Kontakt der Kolleginnen und Kollegen bei der An- und Abreise sowie anlässlich der Demonstration mit unkalkulierbaren Risiken verbunden gewesen.

Die Fahrt mit Bussen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die wahrscheinlich doch engen Kontakte während der Demo wären risikoreich und auch durch die bekannten Hygieneregeln nicht zu beherrschen gewesen. Erschwerend war, dass wir es auf Bundesebene offenbar mit einem Entscheidungsnotstand zu tun hatten. Die

Foto: BSBD NRW

Ulrich Biermann begründete den Verzicht auf Teilnahme des BSBD an der Düsseldorfer Groß-Demo mit der pandemischen Lage und dem speziellen Schutzbedürfnis des Vollzuges.

künftige Koalitionsregierung hatte die geschäftsführende Bundesregierung um Zurückhaltung in Fragen der Pandemie gebeten. Selbst hatte die Ampelkoalition die pandemische Notlage von nationaler Tragweite soeben für beendet erklärt. Das Parlament sollte künftig wieder stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Damit waren kurz- bis mittelfristig keine schnellen Reaktionen auf die Infektionsentwicklung mehr möglich. Umso wichtiger war es deshalb, keine unkalkulierbaren Risiken einzugehen.

Gewerkschaften forderten ein akzeptables, abschlussfähiges Tarifangebot

Weil die laufenden Tarifverhandlungen für uns eine solch überragende Bedeutung hatten, waren wir bis vor wenigen Tagen noch fest entschlossen, den

öffentlichen Arbeitgebern den Willen der Kolleginnen und Kollegen auch zum Arbeitskampf im Rahmen einer machtvollen Demonstration und im Schulterschluss mit den anderen **DBB**-Gewerkschaften in Düsseldorf zu verdeutlichen. Leider ließ die pandemische Lage und deren absehbare Entwicklung nach Überzeugung der **BSBD**-Landesleitung eine Absage unserer Teilnahme als alternativlos erscheinen.

Der **BSBD NRW** bedankt sich recht herzlich für das außerordentlich große Interesse an der Protestveranstaltung. Es hat für uns zum Ausdruck gebracht, dass die seit 28 Jahren höchste Inflation und die bereits absehbaren Kostensteigerungen eine Schmerzgrenze überschritten haben. Wir sind von solchen Kostensteigerungen unmittelbar betroffen und waren folglich zwingend auf einen auskömmlichen Tarifabschluss angewiesen.

Der DBB verlangte bereits vor der Groß-Demo ein abschlussfähiges Angebot von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Foto: Cevahir/stock.adobe.com

Mit örtlichen Aktionen den Unmut in die Öffentlichkeit tragen

Unsere Tarifexpertin **Birgit Westhoff** freute es besonders, dass sich spontan Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Ortsverbänden fanden, die mit kleinen, gezielten Einzelaktionen ihre Wut über die bisherige Verweigerungshaltung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vor den Vollzugseinrichtungen dokumentieren wollten.

Foto: BSBD NRW

Birgit Westhoff, in der BSBD-Landesleitung zuständig für Tarifangelegenheiten, organisierte „aktive Mittagspausen".

Der **BSBD NRW** hat diese spontanen Einzelaktionen vor Ort nachdrücklich unterstützt. Die Aktionen, den Unmut und die Empörung über das Verhalten der Arbeitgeberseite auf die Straße zu tragen, hatten durchaus eine befreiende Wirkung. Es ist nämlich nicht akzeptablel, konsensbasierte Verhandlungen durch einseitige Blockade zu torpedieren.

Zwangsläufig erhebt sich jetzt die Frage: Warum das eine tun, die Teilnahme an einer Großdemo aber lassen? Die Antwort ist ganz einfach. Im Rahmen der ortsspezifischen Aktionen bewegt man sich in demselben Umfeld, in dem man auch seine Arbeit verrichtet. Deshalb besteht hier ein deutlich reduziertes Infektionsrisiko.

Warnstreiks müssen ein Übel für den Arbeitgeber darstellen, sonst sind sie kein effektives Druckmittel

Verschiedentlich sind unsere Mitglieder aufgefordert worden, ihre Gewerkschaft zu bitten, ihnen die Teilnahme an Warnstreiks zu ermöglichen. Insoweit haben wir eine Abwägung vorgenommen, weil ein Warnstreik aus Mitgliedsbeiträgen bezahlt werden muss.

Ein Warnstreik sollte daher effizient und in der Lage sein, den angestrebten Erfolg zu erreichen, nämlich die Arbeitgeberseite nachhaltig zu beeindrucken.

Im Vollzug sind nur relativ wenige Kolleginnen und Kollegen als Tarifkräfte beschäftigt, deshalb ist die Wirkung, die mit Warnstreiks erzielt werden kann, überschaubar.

Da ist das Geld unserer Mitglieder besser in Bereichen eingesetzt, in denen ein für die öffentlichen Arbeitgeber spürbarer Effekt erzielt werden kann. Ein Warnstreik muss schließlich Druckmittel sein.

Anders sieht es aus, wenn unsere Forderungen nach einer Urabstimmung im Wege der Arbeitsniederlegung erkämpft werden müssen. In diesem Fall würde sich das Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg für eine Beteiligung anbieten.

Bei einem längeren Streik würde sich auch eine öffentlich wahrnehmbare Wirkung erzielen lassen. Deshalb hatte der **BSBD NRW** eine solch mögliche Beteiligung am Arbeitskampf organisatorisch vorereitet, um für den Fall einer Arbeitsniederlegung gerüstet zu sein.

Friedhelm Sanker ■

BSBD NRW protestiert vor der JVA Remscheid

Dem Aufruf zu einer „aktiven Mittagspause“ waren viele Remscheider Kolleginnen und Kollegen gefolgt. Da in der JVA Remscheid überwiegend Beamte tätig sind, war ihnen die Teilnahme an einem Warnstreik verwehrt. Sie nutzten deshalb diese Veranstaltungsform, um ihren Protest gegen die Blockadehaltung der öffentlichen Arbeitgeber von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) öffentlich zum Ausdruck zu bringen und die warnstreikenden Kolleginnen und Kollegen solidarisch zu unterstützen.

Horst Butschinek, stv. BSBD-Landesvorsitzender, im Interview.

Fotos (2): BSBD NRW

Aus Düsseldorf war **Horst Butschinek,** stv. Landesvorsitzender des **BSBD NRW,** angereist. Unter dem Beifall der Teilnehmer forderte er die TdL auf, ihre Blockadehaltung unverzüglich aufzugeben und zu Beginn der 3. Verhandlungsrunde ein abschlussfähiges Angebot auf den Tisch zu legen.

„Mit der jetzigen Haltung hat sich die TdL als Sozialpartner disqualifiziert. In dem Wissen darum, kaum noch geeignetes Personal für den öffentlichen Dienst interessieren zu können, eine solche Verweigerungshaltung an den Tag zu legen, ist nur schwer erträglich. Und dann noch die Neureglung des „Arbeitsvorgangs“ zur Vorbedingung von Verhandlungen zu machen, das schlägt dem Fass den Boden aus“, rief **Butschinek** den Protestierenden zu.

Der Gewerkschafter verwies zudem darauf, dass die Inflation gegenwärtig fast fünf Prozent erreicht habe und im kommenden Jahr erhebliche Kostensteigerungen auf die Kolleginnen und Kollegen zukämen. Während bei Waren die Weitergabe von Kosten an die Kunden allgemein akzeptiert sei, werde bei Löhnen und Gehältern stets warnend der Zeigefinger erhoben und das Entstehen einer Lohn-Preis-Spirale beklagt. Dabei, so **Butschinek,** müsse den öffentlichen Arbeitgebern doch eigentlich klar sein, dass die Gewerkschaften Lohndrückerei zum Nachteil ihrer Mitglieder keinesfalls zulassen könnten.

Viele Kolleginnen und Kollegen versammelten sich zum gemeinsamen Protest vor der JVA Remscheid.

„Für die abschließende Verhandlungsrunde erwarten wir, dass die TdL sich konstruktiv um eine Einigung bemüht. Wenn die Arbeitgeber sich jedoch weiter verweigern und die Tarifauseinandersetzung eskalieren, dann werden sie die Wut, die Enttäuschung und die Empörung der Kolleginnen und Kollegen zu spüren bekommen“, richtete **Butschinek** zum Abschluss des Protestes einen warnenden Appell an die öffentlichen Arbeitgeber.

Friedhelm Sanker ■

Heinsberger Vollzugler nutzen „aktive Mittagspause“ zum Protest

Die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die sich zur „aktiven Mittagspause“ vor dem Heinsberger Jugendgefängnis eingefunden hatten, hätten ihre Wut und Empörung lieber lautstark vor dem NRW-Landtag in Düsseldorf zum Ausdruck gebracht.

Leider sah sich der **BSBD NRW** angesicht der rasanten Entwicklung bei den Infektionszahlen genötigt, seine Teilnahme an der Großdemo abzusagen, weil der Bereich des Vollzuges in besonderer Weise schutzbedürftig ist.

Die äußeren Rahmenbedingungen zwangen zu dieser neuen Veranstaltungsform, die von den Heinsberger Kolleginnen und Kollegen ausgiebig genutzt wurde, die bisherige Verweigerungshaltung der Länderarbeitgeber als respektlos, herabsetzend und verletzend anzuprangern.

Detlef Plömacher, stv. Landesvorsitzender des **BSBD NRW,** fasste zusammen, was die Vollzugsbediensteten vor der dritten Verhandlungsrunde von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erwarteten: „Wir fordern die Arbeitgeberseite auf, die Strategie des Hinhaltens und der Blockade sofort zu beenden und am Wochenende konstruktive Verhandlungen aufzunehmen.“ In welche Richtung das erwartete Angebot der TdL gehen müsse, daran ließ der Gewerschafter ebenfalls keine Zweifel aufkommen.

„Wir haben uns angesichts der pandemischen Lage zurückgehalten und moderate Forderungen gestellt. Diese müssen allerdings erfüllt werden. Dafür sorgt allein schon die auf fast fünf Prozent gestiegene Inflationsrate“, stellte **Plömacher** heraus. Eines wurde bei den Ausführungen des Gewerkschafters sehr deutlich, die Vollzugsbediensteten sind keinesfalls bereit, Kaufkraftverluste zu ihren Lasten zu akzeptieren.

Immer wieder, so **Detlef Plömacher,** spreche die neue Koalition von Projekten und Vorhaben, die mit hohen

finanziellen Aufwendungen verbunden sind. „Da der öffentliche Dienst die Umsetzung dieser Planungen bewirken soll, ist es kontraproduktiv die geplanten Reformschritte mit einem desillusionierten öffentlichen Dienst zu beginnen. Jetzt muss der öffentliche Dienst fit gemacht werden für die Zukunft. Wir erwarten deshalb am Wochenende ein Verhandlungsangebot von der TdL, das im wesentlichen unserer Forderung entspricht“, umriß der **BSBD**-Vertreter die Erwartung der Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend kritisierte **Detlef Plömacher** das Verhalten der Politiker, dem öffentlichen Dienst immer neue Aufgaben zu übertragen: „Den öffentlichen Dienst und hier speziell dem Vollzug permanent zusätzliche Belastungen zuzumuten, darin seid Ihr groß. Den Kolleginnen und Kollegen jedoch eine leistungsgerechte Bezahlung zu sichern, das fristet bei Euch ein Stiefmütterchendasein. Belastungen und Bezahlung sind für uns zwei Seiten einer Medaille. Wir fordern für die dritte Verhandlungsrunde die Erfüllung unserer Forderungen!“

Friedhelm Sanker

Foto: BSBD NRW

Die „aktive Mittagspause“ traf auf großen Zuspruch der Kolleginnen und Kollegen.

BSBD-Protest in Iserlohn: „Schulterklopfen reicht nicht!“

Als am 28. November2021 die Delegationen von Länderarbeitgebern und Gewerkschaften in Potsdam um einen Tarifkompromiss rangen, war dies bereits ein Fortschritt, denn bis dahin hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jedes konkrete Gespräch verweigert. Im Vorfeld hatte der BSBD NRW seine dritte „aktive Mittagspause“ vor den großen Toren der JVA Iserlohn durchgeführt. Aus Ostwestfalen war Landesvorsitzender Ulrich Biermann ins Sauerland geeilt, um gemeinsam mit den Iserlohner Kolleginnen und Kollegen gegen die destruktive Haltung der TdL zu protestieren.

BSBD-Chef Ulrich Biermann stellte nochmals heraus, dass die Gewerkschaftsforderung nach fünf Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch 150 Euro, das untere Ende dessen markiere, was notwendig sei, damit der öffentliche Dienst einkommensmäßig nicht abgehängt werde. Die Gewerkschaften haben sich angesichts des rasant steigenden Kaufkraftverlustes sehr moderat und staatstragend verhalten, indem sie darauf verzichteten, einen Ausgleich für den Gehaltsrückstand im Vergleich mit der Privatwirtschaft zu fordern.

Der Gewerkschafter machte allerdings auch klar, dass von der Basis ein Abschluss erwartet werde, der sich dicht an der Forderungshöhe bewege. „Wir können der Inflation, anders als die vermögenden Teile der Gesellschaft nicht ausweichen. Deshalb ist eine galoppierende Inflation das Unsozialste, was man sich vorstellen kann. Der Kaufkraftverlust erreicht derzeit fast fünf Prozent. Dafür verlangen wir einen angemessenen Ausgleich“, verdeutlichte **Ulrich Biermann** die Position der Gewerkschaften.

Die „aktive Mittagspause“, zu der der **BSBD NRW** aufgerufen hatte, sollte den Druck auf die Arbeitgeberseite unterstützen und zum Ausdruck bringen, dass Wut und Empörung bei den Kolleginnen und Kollegen zwischenzeitlich ein neue Dimension erreicht haben. Die Haltung der TdL sei deshalb so besorgniserregend, weil in ihr der Mangel an Verständnis und Wertschätzung zum Ausdruck komme, kritisierte **Biermann.** Den öffentlichen Dienst für seine Leistungen während der pandemischen Lage für Einsatz- und Leistungsbereitschaft zu loben, den Kolleginnen und Kollegen dann jedoch eine angemessene Gehaltsanpassung zu verweigern, das gehe gar nicht, stellte der Gewerkschafter klar.

Friedhelm Sanker

Die „aktive Mittagspause“ ist eine Veranstaltungsform, die von den Kolleginnen und Kollegen angenommen wurde. *Foto: BSBD NRW*

Nachwuchsgewinnung weiterhin schwierig

BSBD erreicht nochmalige Anhebung des Anwärtersonderzuschlages für den AVD!

Erst im letzten Jahr hatte der Finanzminister NRW zugestimmt, die Anwärtersonderzuschläge für den AVD auf 60 Prozent und für den Werkdienst auf 70 Prozent anzuheben. Nachdem sich der BSBD jetzt für die Gleichbehandlung der beiden Laufbahnen sowie für eine erneute Anhebung des Zuschlages eingesetzt hatte, hat der Finanzminister sich mit der Festsetzung des Sonderzuschlages für die Anwärterinnen und Anwärter beider Laufbahnen auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages einverstanden erklärt. Diese Bewilligung gilt für den Einstellungsjahrgang 2022.

Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich weiterhin schwierig, zumal der Fachkräftemangel zwischenzeitlich auch die Industrie, das Handwerk und die Pflege erreicht hat. Da der Strafvollzug jedoch unzweifelhaft auf geeignete Bewerberinnen und Bewerber angewiesen ist, um einen behandlungsorientierten Vollzug auch unter immer problematischeren Bedingungen gewährleisten zu können, ist es erforderlich, das vorhandene Bewerberpotential möglichst vollständig auszuschöpfen.

In der Vergangenheit waren die vom Vollzug gesuchten Kräfte mit Berufs- und Lebenserfahrung immer schwerer für ein Engagement im Vollzug zu begeistern, weil sie sich eine nochmalige Ausbildung vielfach finanziell nicht leisten konnten.

Finanzielle Rahmenbedingen sollen fördern, nicht behindern

An den finanziellen Rahmenbedingungen sollte es nach unserer Auffassung aber nicht scheitern, den Vollzug personell angemessen auszustatten.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat zwar Wort gehalten und in durchaus nennenswertem Umfang zusätzliche Personalstellen geschaffen, ein Entlastungseffekt kann aber erst eintreten, wenn diese Stellen auch dauerhaft besetzt werden können. Immerhin, und das wollen wir ausdrücklich anerkennen, unterscheidet sich die aktuelle Regierung wohltuend von ihren Vorgängerregierungen, die die Forderungen des Vollzuges weitgehend ignorierten.

Nachdem auch die Möglichkeiten professioneller Werbung erprobt werden, ohne dass bislang ein durchschlagender Erfolg erzielt werden konnte, geht künftig an dem Weg attraktiver Bezahlstrukturen für den Vollzug kein Weg vorbei.

Gleichklang zwischen den Laufbahnen ist sachgerecht

Mit der Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes wird wieder ein Gleichklang mit dem Werkdienst erreicht. Diesen Umstand begrüßt der **BSBD NRW** ausdrücklich, weil sich die Höhe des Zuschlages nicht an Einstellungsvoraussetzungen, sondern daran orientiert, dass sich auch junge Familienväter, die zudem finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind, eine zweite Ausbildung im Strafvollzug finanziell leisten können müssen.

In allen Bereichen der Wirtschaft machen sich Nachwuchssorgen breit. In Industrie und Handwerk werden händeringend Fachkräfte gesucht. Und um diese zu binden, wenn man sie denn gefunden hat, wird in einigen Bereichen bereits mit nennenswerten Prämien allein für die Unterschrift unter den Arbeitsvertrag geworben.

BSBD-Landeschef Ulrich Biermann begrüßt die erneute Anhebung des Anwärtersonderzuschlages.

Kurzfristig ist die Aussicht positiv

In den kommenden Monaten wird die Corona-Pandemie dafür sorgen, dass wir bei Bewerberinnen und Bewerber mit der Sicherheit des Arbeitsplatzes punkten können, weil diesem Aspekt wieder ein höherer Stellenwert beigemessen wird. Diese Entwicklung wird jedoch nicht von Dauer sein, so dass die Attraktivität der im Vollzug erzielbaren Einkommen der entscheidende Gesichtspunkt für die künftig Nachwuchsgewinnung sein dürfte.

Für den **BSBD NRW** begrüßte Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** die Anhebung der Anwärterbesoldung, kritisierte allerdings gleichzeitig, dass Verbesserungen für die Laufbahnen der Verwaltung – wie von uns gefordert – nicht in Erwägung gezogen worden sind. „Wir haben Verständnis, dass angesichts der hohen Stützungszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie bei zusätzlichen Ausgaben Zurückhaltung geübt wird. Wir werden die Verwaltungslaufbahnen aber im Blick behalten, weil wir überzeugt sind, dass auch hier die Notwendigkeit zum Handeln besteht. Der **BSBD** wird die Wirkung der Anhebung der aktuellen Anwärterbesoldung beobachten und diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen. Eine effektive Nachwuchsgewinnung ist die Voraussetzung für eine angemessene Personalausstattung des Vollzuges. Die Attraktivität der Anwärterbesoldung ist der Schlüssel, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen!“

Friedhelm Sanker ■

Für den Einstellungsjahrgang 2022 erhöht sich der Anwärtersonderzuschlag für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes auf 70 Prozent des Grundbetrages. *Fotos (2): BSBD NRW*

Grundlegende Kapazitätsprobleme

Bauen im Vollzug: Eher Fluch als Segen?

Seit Bestehen der Bundesrepublik war das Bauen im Vollzug und noch mehr die bauliche Instandhaltung ein Bereich, der oftmals sehr stiefmütterlich behandelt worden ist. Die Politik hat lange geglaubt, das läge an der schwerfälligen staatlichen Bauverwaltung. Je größer der neoliberale Einfluss auf politische Entscheidungen wurde, desto stärker äußerte sich der politische Wunsch, auch den Baubereich mit den Mitteln der Privatwirtschaft auf Effizienz zu trimmen. Diesem Gedanken verdankt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW letztlich seine Existenz. Doch seit seiner Gründung war der Betrieb immer wieder mit scharfer Kritik konfrontiert. An Beispielen aus dem Vollzug lässt sich die Berechtigung dieser Kritik anschaulich darstellen.

Der Vollzug weist derzeit noch grundlegende Kapazitätsprobleme auf, die in ihren Auswirkungen während der Corona-Pandemie lediglich überlagert wurden. Viele Haftplätze sind marode und müssen ersetzt werden. Daneben besteht allerdings auch ein Bedarf nach Ausweitung des Haftplatzbestandes. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in vielen Einrichtungen größere Bauvorhaben realisiert werden.

Speziell beim Bauen im Bestand ergeben sich die meisten Unzuträglichkeiten, weil die Bautätigkeit mit dem Tagesablauf einer Vollzugseinrichtung koordiniert werden muss. Treten in diesem Bereich unvorhergesehene, ungeplante Ereignisse auf, ist Ärger vorprogrammiert. Besonders hoch klettert der Unmutspegel, wenn auftretende Mängel als leicht vermeidbar anzusehen sind, beteiligte Akteure es aber oftmals am notwendigen Fingerspitzengefühl mangeln lassen.

Der Vollzug hat einen hohen Baubedarf

Neben dem Neubau von Vollzugseinrichtungen werden gegenwärtig in zahlreichen Vollzugsanstalten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Bedarf ist erheblich angewachsen, weil immer noch Einrichtungen betrieben werden, die noch im „Kaiserreich“ errichtet wurden. Die Infrastruktur ist vielfach als überholt anzusehen und wird den aktuellen Ansprüchen, die an moderne Gefängnisbauten gestellt werden müssen, längst nicht mehr gerecht.

Und dann sind da noch die Mindestanforderungen, die an Sicherheitstechnik und Brandschutz gestellt werden müssen, die bauliche Anpassungen erzwingen.

Die von einem auf den anderen Tag erfolgte Teilschließung der JVA Münster ist hierfür ebenso ein Beispiel wie die Sozialtherapeutische Anstalt in Gelsenkirchen. Die Bausubstanz dieser Einrichtungen können ohne Übertreibung als marode beschrieben werden.

In Münster ist es nach langer Suche endlich gelungen, einen geeigneten Standort für einen Ersatzbau zu finden. In Bochum sollten die vorhandenen Dienstwohnungen abgerissen werden, um Platz für den Neubau einer fortschrittlichen Sozialtherapie zu schaffen. Die Entscheidung fiel 2008, nachdem die Dienstwohnungsinhaber mit beträchtlichem finanziellen Aufwand zur Aufgabe der Wohnungen bewegt worden waren.

Schnelligkeit ist bei Planung und Ausführung kein bestimmendes Kriterium

Wer nun gedacht hätte, der Neubau würde zügig voranschreiten, der sah sich getäuscht. Es dauerte bis 2011, ehe die Dienstwohnungen an der Krümmede abgerissen wurden.

Dann passierte weitere sechs Jahre rein gar nichts. Das Gelände lag brach!

BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Erst am 02.11.2017 kam es im Rahmen einer feierlichen Zeremonie zum ersten Spatenstich. Am 01.09.2020 war es endlich so weit: Der Umzug konnte erfolgen und damit die neue Sozialtherapie in Betrieb gehen. Wer allerdings gehofft hatte, seinen Dienst ohne marode Bausubstanz und ohne Ausfall technischer Einrichtungen verrichten zu können, der wurde enttäuscht.

In der Zeit vom 01.09.2020 bis zum 01.08.2021 wurden in dem Neubau nicht weniger als 120 Mängel festgestellt. Sie reichen von kleineren Fehlern, dass sich Türen schlecht oder gar nicht schließen lassen, bis hin zu größeren Schäden, dass Gebäudeteile von Wassereinbrüchen durch Regen betroffen sind. Natürlich kann man bei großen Bauvorhaben nicht erwarten, dass keinerlei Qualitätsmängel auftreten, die aber können in aller Regel schnell und umfassend beseitigt werden. In Bochum ist es allerdings so, dass nach einjährigem Betrieb an einigen Stellen bereits der Putz von den Wänden rieselt.

Bauausführung erinnert an einen Schildbürgerstreich

Auch der Neubau des Pforten- und Verwaltungsgebäudes der JVA Bochum, gerade einmal seit April 2021 in Betrieb, bildet da keine Ausnahme. In einem Treppenhaus lösen sich die Sockelfliesen vom Untergrund. Dabei muss doch allen Beteiligten bewusst sein, dass der Bau einer Vollzugseinrichtung besondere Anforderungen an die Qualität stellt, weil hier nicht nur wohlmeinende Menschen untergebracht werden. Über mehrere Wochen funktionierte der Fahrstuhl nicht, in einem Untergeschoss drang Wasser durch die Wände, ein besonders eklatanter Baumangel. Und dann ist da noch der Besuchsbereich, an dem sich zahlreiche Firmen ausprobiert haben, ob so ein

Vorhaben auch unter widrigsten Bedingungen realisiert werden kann. Die jahrelangen Bauversuche erklären sich vielleicht daraus, dass man das erneuerungsbedürftige Dach nicht mit Realisierungspriorität versah, sondern es entfernte und den Bau notdürftig mit einer Plane vor dem Eindringen von Regenwasser sicherte. Darunter wurde fleißig gebaut. Leider war die Plane den Witterungsverhältnissen nicht gewachsen, sie riss. Regenwasser konnte in das Gebäude eindringen. Obwohl das Dach faktisch nicht vorhanden war, wurde der Innenausbau planmäßig fortgeführt. Nach langen fünf Monaten war das Dach endlich wieder geschlossen. Eine Bestandsaufnahme der feuchtigkeitsbedingt eingetretenen Schäden ergab, dass die durchnässten Bereiche bereits angefangen hatten zu schimmeln. Der fast fertiggestellte Innenausbau musste einschließlich der Isolierung entfernt und erneuert werden.

Baumaßnahmen im laufenden Betrieb einer Justizvollzugsanstalt sind immer mit Problemen verbunden. Der Vollzug kann regelmäßig keine frei zugängliche Baustelle garantieren, dies muss bei den Planungen berücksichtigt werden. Je nach Größe der Bauvorhaben ist mitunter eine 24-stündige Bewachung bzw. Bestreifung notwendig. Sämtliche Handwerker müssen beim Betreten und Verlassen einer Anstalt kontrolliert und während ihres Aufenthalts begleitet werden. All diese Aufgaben binden Personal. Personal, das eigentlich für vollzugliche Aufgaben verfügbar sein sollte. Daher sind zwangsläufig alle

Der BSBD NRW mahnt: Eine Musterplanung für die Errichtung von Vollzugsbauten darf von der Düsseldorfer BLB-Zentrale durchaus erwartet werden.

Foto: © BLB NRW

Kolleginnen und Kollegen einer Einrichtung direkt oder mittelbar von Baumaßnahmen betroffen. Gesellt sich durch mangelhafte Planung noch die ein oder andere Bauverzögerung hinzu, wird es bitter, weil das für den Bau abgestellte Personal längerfristig gebunden wird. Speziell die dargestellten, vielfach vermeidbaren Probleme sind sehr ärgerlich, weil die ausführenden Firmen zwar oftmals zur kostenfreien Behebung der Mängel verpflichtet sind. Doch auch während der Behebung von Mängeln wird Personal gebunden, das für seine eigentlichen Aufgaben nicht zur Verfügung steht.

Bereits vor Jahren hat der **BSBD NRW** vorgeschlagen, endlich eine Musterplanung für Vollzugseinrichtungen zu realisieren, mit der die geforderten Qualitätsanforderungen definiert und die Ausführung standardisiert wird. Der preußische Gefängnisbau kannte diese Standardisierung bereits. Wir sind zwischenzeitlich aber wieder dabei, aus jeder Vollzugseinrichtung ein bauliches Unikat zu machen, als gelte es einen Architekturwettbewerb zu gewinnen.

Diese Form des Bauens ist fehleranfällig und muss die geforderte Qualität immer neu bestimmen. Das ist unnötige Arbeit, die sich der **BLB NRW** sparen könnte, wenn es eine Musterplanung gäbe. Dann müsste für den Einzelfall nur ein geeignetes Grundstück gesucht werden, sich die Bauplanung aber nicht nach den Gegebenheiten des verfügbaren Areals richten.

Dies wäre eine qualitativ überzeugende und dazu noch kostensparende Möglichkeit, Vollzugseinrichtungen zu planen und baulich zu realisieren.

Auch die Justizadministration sollte nach unserem Dafürhalten auf ein entsprechendes Verfahren drängen oder aber zumindest den betroffenen Einrichtungen das für die Baumaßnahmen erforderliche Personal zusätzlich zur Verfügung stellen, damit die Qualität des Vollzuges nicht unter baulichen Aktivitäten zu leiden hat. Bauen kann nicht länger auf dem Rücken und zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen erfolgen, wenn sparsamere Alternativen möglich und realisierbar sind.

Friedhelm Sanker ■

Geiselnahme in der JVA Münster:

Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein!

Vor einem Jahr ereignete sich in der JVA Münster eine Geiselnahme. An sich ist das schon ein traumatisierendes Ereignis, dass für die Betroffenen jedoch noch eine zusätzliche Komponente bereithielt, weil das eingesetzte SEK die Geiselnahme durch Zugriff und Waffeneinsatz beendete. Die Geisel, eine junge Kollegin in der Ausbildung, konnte fast unverletzt befreit werden, während der Geiselnehmer – von vier Kugeln getroffen – verstarb. Das gegen den Todesschützen eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde jetzt durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Die Tat

Am 16.10.2020, einem unfreundlichen Oktobertag, hatte ein 40-jähriger Gefangener eine junge Kollegin als Geisel

Die JVA Münster war im Herbst 2020 Schauplatz einer Geiselnahme, in deren Verlauf der Geiselnehmer getötet wurde. *Foto: Dietmar Rabich/Wikipedia.org*

genommen. Er bedrohte die Kollegin mit einem gefährlichen Gegenstand, der sich später als ein an beiden Seiten angespitzter Zahnbürstenstiel herausstellte. Der Geiselnehmer forderte die Bereitstellung eines Hubschraubers, um mit dessen Hilfe aus der Vollzugseinrichtung fliehen zu können.

Die Kontaktaufnahme seitens der Polizei gestaltete sich schwierig. Die meisten Kommunikationsversuche scheiterten. Die mehrstündigen Versuche, den Geiselnehmer zur Aufgabe zu bewegen und die Geiselnahme unblutig zu beenden, erreichten einen kritischen Punkt, als der Täter seine Geisel wiederholt mit dem „gefährlichen Gegenstand" bedrohte und glaubhaft ankündigte, seine Geisel töten zu wollen.

Die Gefährdungslage erforderte Schußwaffen-Einsatz

Die psychische Verfassung des Geiselnehmers wurde von den Verhandlungsführern als labil und unberechenbar eingeschätzt. Wegen der fortdauernden lebensbedrohlichen Gefährdungslage der Geisel wurde schließlich der Zugriff angeordnet. Die Polizeikräfte setzten Schußwaffen ein. Weil der Gefangene unsere Kollegin mit einem Gegenstand bedrohte, der zur lebensgefährlichen Verletzung der Geisel geeignet erschien, war der Schußwaffeneinsatz als verhältnismäßig anzusehen. Der erfolgreiche Zugriff führte zur Befreiung unserer Kollegin, während der Täter noch vor Ort wegen der erlittenen Verletzungen verstarb.

Ergebnis der Ermittlungen

Mit den polizeilichen Ermittlungen war aus Gründen der Neutralität eine Ermittlungskommission des Polizeipräsidiums Dortmund betraut worden. Nach einer sehr akribischen Aufarbeitung der Geschehnisse, sah die Staatsanwaltschaft keinen Grund für das Vorliegen einer strafbaren Handlung. Sie stellte die Ermittlungen am 22. Juli 2021 ein. Der zuständige Staatsanwalt betonte jetzt gegenüber der Deutschen Presseagentur, dass der Schußwaffeneinsatz rechtmäßig gewesen sei.

Gegen die Einstellung des Verfahrens ist nach Auskunft der Staatsanwaltschaft eine Beschwerde aus dem Kreis der Angehörigen des erschossenen Gefangenen eingelegt worden. Diese Beschwerde wird derzeit von der Staatsanwaltschaft geprüft. Sollte es bei der ursprünglichen Bewertung verbleiben, wird der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm zur Entscheidung vorgelegt werden.

Friedhelm Sanker ■

JVA Münster:

Vollzugsbeamter bei Sicherheitseinsatz verletzt

Am vergangenen Freitag ist ein Kollege während eines Sicherheitseinsatzes in einem Haftraum verletzt worden, obwohl er sich durch den vollständigen Körperschutzanzug bestens geschützt wähnte. Dem Gefangenen, dem der Einsatz galt, ist es gelungen, das geschlossene Visier des Sicherheitshelms hochzuschieben. Anschließend versuchte er, den Kollegen mit einem Einwegrasierer zu verletzen. Dass diese Absicht nicht zu erheblichen Verletzungen führte, ist der beherzten Gegenwehr unseres Kollegen zu verdanken Dieser Vorfall lässt Zweifel am obtimalen Schutz des Kopfes bei entsprechenden Einsätzen aufkommen. Der BSBD NRW hat das Ministerium deshalb gebeten, optimalen Sitz des Helms und dessen ausreichende Schutzwirkung überprüfen zu lassen.

Durch die Attacke des Gefangenen hat unser Kollege oberflächige Verletzungen – ähnlich diesem Symbolbild – davongetragen.

Der Gefangene hatte bereits in der JVA Dortmund einen Bediensteten attackiert. Deshalb und wegen seiner psychischen Auffälligkeiten war er in Münster auf einer Sonderabteilung untergebracht, wo für den Eventualfall zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Nach Beendigung des Arbeitsprozesses machte der Gefangene durch Treten gegen die Haftraumtür lautstark auf sich aufmerksam. Er wurde durch zwei Bedienstete aufgesucht, die sich nach seinem Begehren erkundigten. Der Gefangene verlangte ultimativ, zum Einzelduschen gebracht zu werden.

Ein Kollege vermutete aufgrund der unnatürlichen Körperhaltung des Gefangenen, dass dieser einen gefährlichen Gegenstand in seiner Hand verborgen hielt.

Weil er zudem emotinal äußerst erregt war, und ein aggressiver Ausbruch befürchtet wurde vertrösteten die Bediensteten den Gefangenen und verließen dessen Haftraum.

Das weitere Vorgehen wurde sodann mit dem Sicherheitsdienst diskutiert. Anschließend wurde die kurzzeitige Unterbringung de Gefangenen in einem besonders gesicherten Haftraum angeordnet. Zwei Kollegen zogen sich daraufhin aus Gründen des Selbstschutzes Körperschutzanzüge an und begaben sich anschließend zum Haftraum des Gefangenen. Als sie den Raum betraten, hatte der weiter hochgradig erregte Gefangene den Schrank in die Mitte des Raumes geschoben, um die Bewegungsfreiheit zu behindern. Er sprang auf das neben dem Schrank befindliche Bett. Seine erhöhte Position ermöglichte es ihm, nach dem Visier des nächststehenden Kollegen zu greifen. Es gelang ihm wider Erwarten, das Visier zu öffnen und dem Kollegen oberflächige Verletzungen mit einem Einwegrasierer beizubringen. Der Bedienstete äußerte später den Verdacht, dass es vermutlich die Absicht des Gefangenen gewesen sei, ihn ernsthaft im Bereich seiner Augen zu verletzen.

Seiner Geistesgegenwart und seiner entschlossenen Gegenwehr hat es der Kollege zu verdanken, dass er sich dem Zugriff des Gefangenen schnell entziehen konnte. Aufgrund der erlittenen Verletzungen ist unser Kollege dienstunfähig erkrankt. Seitens der Münsteraner Einrichtung wurde sichergestellt, dass dem Betroffenen ein Ansprechpartner der Sozialen Notfallversorgung zur Aufarbeitung der Sicherheitsstörung zur Verfügung steht.

Als Vollzugler versieht man seinen Dienst in der Überzeugung, für alle möglichen Routinefälle gewappnet zu sein. Für Ausnahmefälle existiert eine ausgefeilte Sicherheitsarchitektur. Tritt so ein Fall ein und man gerät selbst in Gefahr, dann führt dies vielfach zu tiefen psychischen Erschütterungen, die erst verarbeitet sein wollen.

Der **BSBD NRW** wünscht dem betroffenen Kollegen eine vollständige Wiederherstellung seiner körperlichen und geistigen Gesundheit.

Friedhelm Sanker ■

Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg

Henry Ford (1863 – 1947)

BSBD

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wieder einmal hat ein Jahr den Beweis angetreten, dass die Zeit relativ ist. Angenehme Stunden vergehen wie im Fluge, unangenehme Minuten ziehen sich. Ich empfehle uns allen deshalb, die kommende festliche Zeit Minute für Minute zu genießen! Adventszeit und Weihnachten laden uns ein, innezuhalten und unsere Sinne auf die wesentlichen Dinge im Leben zu lenken.

Als Vorsitzender unserer Fachgewerkschaft möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die Ereignisse der vergangenen Monate zurückzublicken, die neben Befürchtungen durchaus auch positive Entwicklungen für uns bereitgehalten haben.

Im Mai des kommenden Jahres stehen in Nordrhein-Westfalen die Wahlen zum Landtag an. Rückblickend darf ich feststellen, dass es uns als **BSBD NRW** in der so gut wie abgelaufenen Legislaturperiode gelungen ist, die berechtigten Interessen der Strafvollzugsbediensteten unseres Landes der Politik mit dem gebotenen Nachdruck vorzustellen und auf Verbesserungen zu dringen.

Die Landesregierung sah sich gleich zu Beginn ihres Wirkens genötigt, sich mit dem seitens des **BSBD NRW** immer wieder öffentlich beklagten Personalmangels auseinanderzusetzen. Ihre Ankündigungen, die Personallücken im Vollzug mittelfristig schließen zu wollen, waren dann keine bloßen Lippenbekenntnisse. Das Kabinett **Laschet** ließ ihren Ansagen wirklich Taten folgen.

Der Minister der Justiz unseres Landes, **Peter Biesenbach**, hat die Versprechen nicht nur gehalten, er hat sie mit dem neuen Haushalt finalisiert. Die Schaffung von 1.000 neuen Stellen innerhalb seiner aktuellen Amtszeit sind im nordrhein-westfälischen Justizvollzug ohne Beispiel. Zwar sind in dieser Zeit auch Aufgabenvermehrung eingetreten. Doch in welcher Situation wären wir, hätte es die Stellenvermehrung nicht gegeben?

Die parallel zum Stellenzuwachs eingeleitete Werbeoffensive ist in jüngster Vergangenheit verstärkt und ausgedehnt worden. Trotzdem bleiben die erhofften Erfolge noch hinter den Erwartungen zurück. Insoweit erwarten wir uns von dem für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes erhöhten Anwärtersonderzuschlag positive Wirkungen.

Der von der schwarz-gelben Landesregierung beschrittene Weg wird von uns ausdrücklich anerkannt. Denn auch der Abbau von hohen Belastungen bringt Wertschätzung zum Ausdruck. Um den Vollzug jedoch fit zu machen für die Zukunft, sind verbesserte Besoldungsstrukturen unverzichtbar. In der kommenden Legislaturperiode müssen die Besoldungsstrukturen in allen Laufbahnen in einer Weise attraktiver gestaltet werden, damit wir mit der Privatwirtschaft aussichtsreich um die besten Köpfe konkurrieren können.

Wir vom **BSBD NRW** werden uns dieser Aufgabe entschlossen annehmen und bei den Entscheidungsträgern auf die Schaffung beruflicher Perspektiven drängen, die realistische Aufstiegsmöglichkeiten für die individuelle Karriereplanung zur Verfügung stellen. Dabei fordern wir gemeinsam mit unserem Dachverband, dem **DBB NRW**, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie.

Für das Erreichen unserer Ziele ist es wichtig, dass wir stets unser gesamtes gewerkschaftliches Gewicht in die Waagschale werfen. Dafür erbitte ich auch im kommenden Jahr Eure Unterstützung.

Lasst uns die anstehenden Herausforderungen des neuen Jahres gemeinsam bewältigen, dann werden wir auch erfolgreich sein. Zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele wünsche ich uns allen Gesundheit, Kraft und Ausdauer, nicht weniger aber eine objektive, vorurteilsfreie Sicht auf das mit unseren gewerkschaftlichen Möglichkeiten jeweils Realisierbare.

Ich wünsche Euch im Namen der **BSBD-Landesleitung** eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreis von Verwandten und Freunden sowie einen glücklichen Übergang in ein neues, friedvolles Jahr 2022. Bleibt alle in dieser uns so belastenden Zeit auch weiterhin gesund!

Zu Weihnachten und zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Euch und Eure Familien

Euer

Ulrich Biermann
BSBD-Landesvorsitzender

Grafik: © lpictures/stock.adobe.com